



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

5. Juli 1963

Nr . 3806

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Grenchen hat am 2. Juli 1963 die Abänderung des Zonenplanes Nord für das Gebiet der Grundstücke Nrn. 5480, 4283, 2972, 5391, 2967 und 2971 genehmigt. Er ersucht um die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Das Auflage- und Einspracheverfahren wurde richtig durchgeführt. Einsprachen wurden nicht eingereicht. Da es sich um die Aenderung eines bereits genehmigten Zonenplanes handelt, ist nach § 15 des Baugesetzes eine Beschlussfassung der Gemeindeversammlung nicht notwendig.

Auch in materieller Hinsicht sind keine Einwendungen zu erheben. Der Einbezug der erwähnten Grundstücke in die Industriezone rundet das Gebiet der bereits bestehenden Industriezone ab.

Es wird

beschlossen:

Die Abänderung des Zonenplanes Nord der Einwohnergemeinde Grenchen für die Grundstücke Nrn. 5480, 4283, 2972, 5391, 2967 und 2971 wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 11.--	
Publikationskosten	<u>Fr. 14.--</u>	
Total	Fr. 25.--	(Staatskanzlei Nr. 1014)
	=====	(Im Konto-Korrent mit der Stadt Grenchen zu verrechnen)

Der Staatsschreiber:  
*R. Schmid*

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)  
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Amtschreiberei Grenchen, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Bauverwaltung Grenchen, mit 1 gen. Plan  
Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen  
Baukommission Grenchen  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)